

21. September 1976 ✓

Herrn Dr. Pietro G. Sohrmann  
C.F. Meyer - Strasse 54

4059 B a s e l

Gb/gst. C.Brazz. 821.AVA

Sehr geehrter Herr Dr. Sohrmann,

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 4. September. Wir können Ihnen bestätigen, dass das Abkommen vom 18. Juni 1963 mit der Volksrepublik Kongo nach wie vor unverändert in Kraft ist.

Unsere Beziehungen zu diesem Land dürfen den afrikanischen Gegebenheiten entsprechend als gut bezeichnet werden. Sie sind aber nicht überwältigend. Der gegenseitige Handelsverkehr ist noch sehr bescheiden und erreicht wenige Millionen Franken pro Jahr. 1975 haben namentlich unsere Exporte nach der Volksrepublik Kongo etwas zugenommen. Sie finden anbei für alle Fälle Auszüge der schweizerischen Handelsstatistik der letzten drei Jahre mit der Volksrepublik Kongo.

Zur Zeit befasst sich in Pointe Noire ein schweizerisches Konsortium, unter der Federführung der Universal Ingenieur AG, Genf, mit dem Bau eines modernen Silos für 15'000 t Getreide. Verschiedene Schweizer Firmen werden somit als Unterkontrahenten zum Zuge kommen. Abgesehen davon, dass der schweizerische Honorarkonsul in Brazzaville, Herr Belz, ein Importgeschäft führt und über gute Beziehungen verfügt, sind uns keine schweizerischen Investitionen bekannt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen wenigen Angaben trotzdem dienen zu können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

**HANDELSABTEILUNG**  
Der Vize-Direktor :

Beilagen erwähnt

sig. Moser

